

Revision Fachfrau/Fachmann Betreuung Fragebogen zur Anhörung

Zur Unterstützung der Diskussion in Ihren eigenen Organisationen stellen wir Ihnen dieses Worddokument zur Verfügung. Für die Auswertung der Stellungnahmen sind wir darauf angewiesen, dass **Sie die definitive Stellungnahme Ihrer Organisation bis zum 31. Dezember 2018 online erfassen**. Stellungnahmen von Organisationen, die nicht zur Teilnahme eingeladen sind, werden nicht berücksichtigt.

SAVOIRSOCIAL dankt Ihnen bereits heute für Ihre sehr wertvolle Mitarbeit bei dieser Anhörung. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

SAVOIRSOCIAL
Katrin Fuhrer, Projektleiterin Berufsbildung
Amthausquai 21
4600 Olten
Tel. 031 371 36 25
Email: katrin.fuhrer@savoirsocial.ch

Stellungnahme OdA G+S Graubünden

31. Dezember 2018

Kontaktangaben:

OdA G+S Graubünden
Bosch Sandra
Sandra.bosch@oda-gs.gr.ch

A) Fragen zur Bildungsverordnung

Hinweis: Einige Artikel in der Bildungsverordnung sind durch das SBFI festgelegt, weshalb diese hier nicht zur Diskussion gestellt werden. Jene Artikel, welche in der Kommission eingehend diskutiert wurden, sind im Folgenden aufgeführt.

Art. 3 alt, Absatz 3

- Sind Sie damit einverstanden, die verkürzte zweijährige Ausbildung (aktuell festgehalten in Art. 3 Abs. 3) in der Bildungsverordnung nicht mehr explizit zu regeln?
 Ja

Bemerkungen:

Wir befürworten die Umsetzung der vorgeschlagenen Begleitmassnahmen sehr:
Ausbildungsprogramm und Merkblätter / Empfehlungen für Kantone und Betriebe

Art. 6 Bildung in beruflicher Praxis im Betrieb und an vergleichbaren Lernorten

Art. 6.1.

- Stimmen Sie der Aufteilung auf 3.5 Tage betriebliche Ausbildung und 1.5 Tage schulische Ausbildung zu?
 Ja

Art. 6.2.

- Beurteilen Sie die festgelegten Praktikumswochen für die **schulisch organisierte Grundbildung** als ausreichend?
 Kann ich nicht einschätzen
 - Sind die Praktika bei der **schulisch organisierten Grundbildung** sinnvoll auf die Lehrjahre verteilt?
 Kann ich nicht einschätzen
-

Art. 7 Berufsfachschule

- Stimmen Sie der Verteilung der Schultage (2 Schultage pro Woche im 1. und 2. Lehrjahr; 1 Schultag pro Woche im 3. Lehrjahr) zu?
 Nein

Bemerkungen:

Der degressive Ansatz sagt uns zu.
Allerdings müssen andere Verteilungen möglich sein (flexible BM1-Modelle). Formulierungsvorschlag: «begründete Ausnahmen in Absprache mit Kanton und Organisationen der Arbeitswelt».

- Wie beurteilen Sie die Zuordnung der Anzahl Lektionen je Handlungskompetenzbereich?
 Kann ich nicht einschätzen

Art. 8 Überbetriebliche Kurse

- Erachten Sie die 20 üK-Tage als ausreichend (wie bisher)?
 Nein

Wenn nein, wie viele Tage würden Sie vorschlagen? Bitte begründen Sie Ihren Vorschlag.

**Einführung in Lernthemen sind zu stärken: Ausbildungsinstrumente einführen, Vorbereitung aufs QV und Standortbestimmungen sind aus unserer Sicht wichtige üK-Inhalte, die Entlastung für die Lehrbetriebe bringen!
Falls keine wesentliche Reduktion der anderen Lernziele erfolgt, sind dafür 2 – 3 zusätzliche üK-Tage nötig.**

Bemerkungen:

**Die markant höhere Anzahl Lernziele üK können bei gleichbleibender Zahl üK-Tage nicht zielführend umgesetzt werden.
Der üK als praxisnah positioniertes Lernfeld ist zu stärken und auszubauen.
Der anwendungsorientierte Vertiefungsauftrag der üK wird durch die Reduktion fachrichtungsspezifischer üK geschwächt.**

- Sind die Themen aus dem Bildungsplan in den üK gut abgedeckt?
 Eher nein

Wenn (eher) nein: Welche Themen sind zu viel oder zu wenig abgedeckt? Bitte führen Sie Ihre Vorschläge pro Thema möglichst genau aus / Bitte begründen Sie Ihre Vorschläge.

Einführung in die Ausbildung, Vorbereitung aufs QV und Standortbestimmungen sind aus unserer Sicht zwingende Inhalte, die Entlastung für die Lehrbetriebe bringen!

Bemerkungen:

**Das von der OdA Soziales Zürich präsentierte üK-Programm zeigt den wesentlichen Überarbeitungsbedarf.
Wir unterstützen dieses.**

- Sind Sie mit der Verteilung der üK-Tage auf die Lehrjahre einverstanden?
 Eher nein

Wenn (eher) nein: Welche Verteilung würden Sie vorschlagen? Bitte begründen Sie Ihre Bemerkungen.

Verteilung degressiver festlegen

Art. 10 Fachliche Anforderungen an Berufsbildnerinnen und Berufsbildner

- Stimmen Sie den in Artikel 10 a-d festgehaltenen Anforderungen an die Berufsbildenden zu?
 Ja

Art. 11 Höchstzahl der Lernenden im Betrieb**Art. 11.1**

- Stimmen Sie den Vorgaben für die Berufsbildenden und Fachkräfte zur Ausbildung einer/eines Lernenden zu?
 Ja

Art. 11.2

- Stimmen Sie den Vorgaben für die Fachkräfte zur Ausbildung von weiteren Lernenden zu?
 Ja

Art. 14 Schriftliche Reflexion**Art. 14.1**

- Finden Sie es sinnvoll, dass die lernenden Personen gegen Ende der beruflichen Grundbildung eine schriftliche Reflexion erstellen?
 Ja

Bemerkungen:

Allerdings ist die schriftliche Reflexion ist aber sowieso eine Form der Lerndokumentation zu verstehen und muss nicht separat erwähnt werden

Art. 14.2

- Sind Sie damit einverstanden, dass im Rahmen der praktischen Prüfung ein Fachgespräch basierend auf der schriftlichen Reflexion durchgeführt wird?
 Nein

Wenn nein, weshalb nicht?

Grundsätzlich begrüßen wir, die schriftliche Arbeit als Basis für ein Fachgespräch zu verwenden.

Allerdings mit nachstehenden Vorbehalten:

Die Reflexion muss in enger Verbindung zu vorgegebenen Handlungskompetenzen erfolgen. Sonst ist kaum ein valides Fachgespräch möglich, weil dieses sich ja wiederum auf die im praktischen Teil der VPA geprüften Leistungsziele und die erbrachte Arbeitsleistung beziehen muss (somit eine «Reflexion» darstellt.

Bemerkungen:

Zur VPA generell:

Die VPA von zwei externen Expertinnen zu begleiten und zu bewerten ist ein sehr grosser zeitlicher, planerischer und organisatorischer Aufwand. In einem weitläufigen Kanton wie Graubünden ist dies unrealistisch und bringt aus unserer Sicht auch wenig Mehrwert.

Mit dieser Vorgabe wird der Grundsatz «Wer bildet, der prüft» verletzt.

Die berufliche Praxis wurde über Jahre in dieser Aufgabe geschult und befähigt. Es ist nicht nachvollziehbar, warum den Berufsbildenden diese Kompetenz nun wieder entzogen werden soll.

Änderungsantrag:

- **Der praktische Teil wird von der vorgesetzten betrieblichen Fachkraft und einer externen Fachexpertin begleitet und bewertet.**
- **Das Fachgespräch wird von zwei Fachexperten abgenommen**

Art. 18 Umfang und Durchführung des Qualifikationsverfahrens mit Abschlussprüfung

Art. 18a:

- Stimmen Sie einer Senkung der vorgesehenen Dauer der praktischen Prüfung von 16 auf 4 Stunden zu?
 Ja
- Ist die Gewichtung der drei Positionen (BiVo, Seite 12, oberste Tabelle) innerhalb der praktischen Prüfung sinnvoll gewählt?
 Nein

Art. 18b

- Stimmen Sie der vorgesehenen Dauer (3 Stunden) der schriftlichen Prüfung (Berufskennnisse) zu?
 Ja
- Ist die Gewichtung innerhalb der schriftlichen Prüfung (siehe 18.b. Berufskennnisse) sinnvoll gewählt (allgemeine Kenntnisse 2 Std, fachrichtungsspezifische Kenntnisse 1 Std.)?
 Nein

Bemerkungen:

**Die Gewichtung der Note sollte der Prüfungszeit entsprechen, Entweder je 90 Min. oder Gewichtung 2/3 zu 1/3.
Die Aufteilung der Prüfungszeit auf die Handlungskompetenzbereiche muss der Lektionentafel entsprechen.**

Art. 19 Bestehen, Notenberechnung, Notengewichtung

- Wie beurteilen Sie die Gewichtung der Qualifikationsbereiche, um das Bestehen des EFZ zu regeln?
 Stimme überhaupt nicht zu

Bemerkungen:

Die Gewichtung der praktischen Arbeit sollte mindestens 50% sein. Es ist nicht angemessen, wenn die anderen Noten, notabene alle aus der Schule, mehr Gewicht haben als die der Praxis.

Art. 21 Qualifikationen ausserhalb eines geregelten Bildungsganges (Spezialfall)

- Wie beurteilen Sie die Gewichtung der Qualifikationsbereiche, um das Bestehen des EFZ zu regeln?
 Stimme zu
-

B) Fragen zum Bildungsplan

Hinweis: Einige Kapitel im Bildungsplan sind durch das SBF1 festgelegt, weshalb sie hier nicht zur Diskussion gestellt werden. Jene Artikel, welche in der Kommission eingehend diskutiert wurden, sind im Folgenden einzeln als Fragen aufgeführt.

Kapitel 3: Qualifikationsprofil

- Stimmen Sie dem im Art. 3.1. beschriebenen Berufsbild zu?
 Stimme zu

- Widerspiegeln die im Art. 3.2. festgehaltenen Handlungskompetenzen die Anforderungen der Berufspraxis an die Berufsperson?
 Eher ja

- Ist das Anforderungsniveau des Qualifikationsprofils stufengerecht ausgestaltet?
 Stimme zu
 Stimme nicht zu* (Bemerkung)

Bemerkungen:

Zwingend überdacht werden muss der Anhang mit den medizintechnischen Verrichtungen. Niveau unklar!

Kapitel 4: Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort

Unsere Bemerkungen gehen von der Annahme aus, dass alle üK (Kompetenzbereiche a-e) fachbereichsspezifisch angeboten werden. Wenn dies nicht so ist, muss die ganze Aufteilung / Konzeption der üK in Frage gestellt werden.

Handlungskompetenzbereich a - f

- Haben Sie Anmerkungen zu den beruflichen Handlungssituationen im Handlungskompetenzbereich a-f?

Bemerkungen:

In allen üK müssen die Themen fachbereichsspezifisch bearbeitet werden, um für die Lernenden einen möglichst grossen Nutzen zu erreichen.

Wir verzichten auf detaillierte Bemerkungen pro Handlungskompetenzbereich und unterstützen den Entwurf eines üK-Programms der Oda Soziales Zürich

Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität

- Haben Sie weitere Ideen oder Bedürfnisse für Umsetzungsinstrumente und Hilfsmittel für die Förderung der Qualität in der Grundbildung?

Nein

- Sind Sie damit einverstanden, dass von SAVOIRSOCIAL für die verkürzte Ausbildung ein Ausbildungsprogramm entwickelt wird?

Ja

Bemerkungen:

Sofern diese nicht in die BiVo integriert wird

- Ein Umsetzungsinstrument ist die Liste der medizinaltechnischen Verrichtungen für die Fachrichtung Menschen im Alter. Haben Sie Bemerkungen dazu?

Ja

Bemerkungen:

Die Liste ist sehr umfassend und entspricht in weiten Teilen den Kompetenzen einer Fachfrau Gesundheit am Ende der Ausbildung. Die FaBe erhält - gemäss Lektionentafel und üK-Plan - bei einer minimalen theoretischen Ausbildung und nach einem einzigen üK-Tag Kompetenzen für Verrichtungen, für die fundierte Kenntnisse und sorgfältiges Training notwendig wären. Dieser Kompetenzaufbau muss folglich intensiv am Lernort Praxis erfolgen.

Dem Wunsch des Langzeitbereichs kann nicht entsprochen werden, indem eine Liste mit Tätigkeiten erstellt wird, ohne in der BiVo auch die entsprechenden Lerngefässe zu bestimmen. Allem voran braucht es mehr üK zu diesen Themen.

Zudem enthält die Liste viele Verrichtungen, die im Heim sehr selten vorkommen, nicht mehr angewendet oder von dipl. Fachpersonal ausgeführt wird: z.B. Absaugen, suprapubische Ableitungen, naso-gastrische Sonde mit Nasenpflege, Injektionen, grosse Verbände, Darmrohr, Kälte-Wärmeanwendungen usw. Kompetenzen wie Medikamente Verabreichen, Vitalzeichenkontrolle, kleine Verbände bei chronischen Wunden u.Ä. scheinen uns sinnvoll und nötig für FaBe Fachrichtung MiA.

Die vorgeschlagene Liste und der Bildungsansatz führt tendenziell zu gefährlichen Situationen. Sie muss überdacht oder mind. inhaltlich neu gestaltet werden.

Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

- Stimmen Sie den Vorschlägen für die Umsetzung der begleitenden Massnahmen zu?

Stimme zu

Bemerkungen:

Einflussnahme kaum möglich und eine erneute Anpassung würde in den Betrieben zu unnötiger Verunsicherung führen.

Anhang 3: Krankheitsbilder und Symptome

- Sind alle für die Ausübung des Berufes relevanten Kenntnisse zu Krankheitsbildern und Symptomen festgehalten?

Stimme überhaupt nicht zu

Bemerkungen/ Ergänzungen:

Die Liste gibt keinen Hinweis über die fachliche Vertiefung resp. das Niveau, auf welchem die FaBe ausgebildet sind. Das fundierte Verständnis und die korrekte Handlungsweise bei etlichen Diagnosen sind auf einem höheren Bildungsniveau angesiedelt. Diese Unsicherheit kann zu Verwirrung führen, Überforderung und gefährlichen Situation.

Weitere Bemerkungen

- Haben Sie weitere Bemerkungen zum neuen Bildungsplan?

Auffälligkeiten:

Anzahl Ziele: pro Fachbereich und Lernort stark abweichend.

| Fachrichtung | Leistungsziele (LZ) | | | | Total | Total |
|----------------|---------------------|-----|----|--|-------|-------|
| | Betrieb | BFS | ÜK | | | |
| LZ Transv. | 106 | 80 | 24 | | 210 | Total |
| Generalistisch | 32 | 31 | 16 | | 79 | 289 |
| Bet. | 22 | 21 | 8 | | 51 | 261 |
| K | 37 | 24 | 6 | | 67 | 277 |
| Beh | 29 | 32 | 8 | | 69 | 279 |

Kompetenzstufen pro Fachbereich sehr unterschiedlich verteilt.

| Kompetenzstufen | K1 | K2 | K3 | K4 | K5 | |
|----------------------------|----|----|-----|----|----|-----|
| Transversale LZ | 9 | 55 | 112 | 27 | 6 | 209 |
| Generalistische Ausbildung | 12 | 15 | 31 | 11 | 5 | 74 |
| Menschen im Alter | 11 | 12 | 31 | 7 | 8 | 69 |
| Kinder | 10 | 15 | 24 | 13 | 5 | 67 |
| Menschen mit Behinderung | 11 | 19 | 25 | 5 | 7 | 67 |

| Kompetenzstufen nach Lernort und Fachrichtung | | | | | | | | | | | | |
|---|---------|-----|----|-------------------------------|-----|----|-------------------|-----|----|----------------------------|-----|----|
| inklusive Transversale LZ | Kinder | | | Menschen mit Beeinträchtigung | | | Menschen im Alter | | | Generalistische Ausbildung | | |
| | Betrieb | BFS | ÜK | Betrieb | BFS | ÜK | Betrieb | BFS | ÜK | Betrieb | BFS | ÜK |
| K1 | 0 | 19 | 0 | 1 | 19 | 0 | 1 | 19 | 0 | 1 | 20 | 0 |
| K2 | 6 | 60 | 3 | 5 | 66 | 3 | 5 | 59 | 3 | 5 | 62 | 3 |
| K3 | 99 | 20 | 17 | 95 | 22 | 18 | 101 | 23 | 19 | 97 | 23 | 21 |
| K4 | 29 | 5 | 6 | 22 | 5 | 5 | 24 | 5 | 5 | 28 | 5 | 5 |
| K5 | 6 | 0 | 5 | 8 | 0 | 5 | 9 | 1 | 4 | 3 | 1 | 7 |

OdA G+S Graubünden, 31. Dezember 2018